



**Grasberger Unternehmer-Treff e.V.
Am Wilstedtermoor 41
28879 Grasberg**

Anmeldung zum Sommerblütenfest _____(Jahr)

Hiermit melde/n ich/wir mich/uns zur Teilnahme am Sommerblütenfest verbindlich an.

Name: _____

Kontaktperson: _____

HOBBY / KUNSTHANDWERK (privat)
GEWERBE
VEREIN
MITGLIED
FLOHMARKT

Anschrift: _____

Telefon: _____

Telefax: _____

E-Mail(erforderlich): _____

Internet-Adresse: _____

Es sollen folgende Waren zum Verkauf angeboten / ausgestellt werden –
diese Angabe ist verbindlich:

Ich/wir werde/n mit folgenden Aktivitäten zur Attraktivität der Veranstaltung beitragen:

Die Teilnahmegebühren betragen für:

Gewerbliche Anbieter pro Stand (Nichtmitglieder)	75,00 €
Gewerbliche Anbieter pro Stand (Vereinsmitglieder)	50,00 €
Hobby / Kunsthandwerk - Privatanbieter	20,00 €
Flohmarktanbieter	5,00 €
Vereine	Kostenlos

Benötigte Fläche:

Frontlänge: _____m

Tiefe: _____m ergibt _____m²

Ich/Wir benötige/n ca. _____ kW Strom (Leistung)

Für Stromabnahme bis zu 1 kW (Beleuchtung) sind die Kosten in der Standgebühr enthalten. Höherer Bedarf wird separat abgerechnet.

Besonderheiten: _____

Alle Angaben sind verbindlich.

_____, _____, _____
Ort Datum Unterschrift

Die ausgefüllte und unterschriebene Anmeldung bitte per Post, Fax oder E-Mail an Grasberger Unternehmer-Treff e.V. zurück senden.



Bedingungen für die Teilnahme am Sommerblütenfest in Grasberg

1. Durch die Abgabe der Anmeldung zum Sommerblütenfest und die Annahme durch den Grasberger Unternehmer-Treff e.V. kommt ein rechtsgültiger Mietvertrag zwischen dem Anmelder und dem Grasberger Unternehmer-Treff e.V. zu Stande.
2. **Der Grasberger Unternehmer-Treff e.V. wird nach Planung der Veranstaltung dem Anmelder eine schriftliche (per E-Mail) Anmeldebestätigung zukommen lassen. In dieser Anmeldebestätigung werden sie aufgefordert die entsprechende Standgebühr auf das angegebene Konto des Grasberger-Unternehmer Treff e.V. Konto zu entrichten. Alternativ kann die Anmeldegebühr in bar bei dem Kassenwart, spätestens jedoch eine Woche vor der Veranstaltung entrichtet werden.**
3. Teilnehmer aus Handel und Gewerbe müssen im Besitz einer gültigen Gewerbekarte sein.
4. Jeder Aussteller muss seinen Stand durch eine ausreichende Haftpflichtversicherung gegen Personen- und Sachschaden versichern.
5. Jeder Aussteller muss an seinem Verkaufsstand wetterfest und gut lesbar seine Adressdaten und eine außerhalb der Geschäftszeiten erreichbare Telefonnummer anbringen.
6. Eine evtl. Ablehnung einer Anmeldung erfolgt schriftlich durch den Grasberger Unternehmer-Treff .
7. Die Annahme begründet keinerlei Rechtsanspruch auf einen bestimmten Platz oder eine erneute Teilnahme in kommenden Jahren.
8. Eine Weiter- oder Untervermietung des Standplatzes ist nicht zulässig. Gemeinschaftsstände mehrerer Anbieter mit unterschiedlichem Angebot bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung des Grasberger Unternehmer-Treffs und werden bei der Standgebühr wie Einzelstände der verschiedenen Anbieter behandelt.
9. Marktöffnungszeiten sind am Sonntag von 13,00 bis 18.00 Uhr.

Der zugewiesene Standplatz ist am Sonntag spätestens bis 12.00 Uhr zu beziehen und abnahmebereit zu halten.
10. Der Abbau des Standes darf am Sonntag frühestens ab 18:15 Uhr erfolgen.
11. Den Weisungen des Marktmeisters und der Hilfskräfte ist unbedingt Folge zu leisten.
12. Die vorgeschriebenen Rettungswege (3,50 m Gasse) sind von jeglichen Standaufbauten – auch Verkaufsständen und Dachüberständen freizuhalten.
13. Die einschlägigen bau-, feuer- und verkehrspolizeilichen Vorschriften sowie die gemeindlichen Auflagen sind strikt einzuhalten.
14. Bei Abgabe von Speisen und Getränken sind die Vorschriften der Gaststättenverordnung und Hygieneverordnung sowie das Jugendschutzgesetz zu beachten.



15. - ENTFÄLLT -
16. Der Verkauf von Getränken zum Verzehr am Markt in Dosen, Plastikflaschen oder Einwegflaschen sowie aus Verpackungen aus Verbundstoffen ist untersagt.
17. Der Stand und die nähere Umgebung sind sauber zu halten und eine entsprechende Anzahl von Abfallbehältern bereitzustellen.
18. Stromverbrauch über die angemeldete Leistung hinaus ist nicht erlaubt (keine Heizgeräte etc.).
19. Nach Abbau seines Standes hat der Teilnehmer den Standplatz gründlich zu reinigen und den Inhalt der Abfallbehälter zu entsorgen. Für die Abfallentsorgung sind die Standbetreiber verantwortlich. Soweit keine eigene Entsorgung erfolgt, sind ausschließlich die Restmüllsäcke der ASO zu verwenden. Bei Zuwiderhandlung kann der Grasberger-Unternehmer-Treff e.V. die Reinigung auf Kosten des Teilnehmers durchführen lassen.
20. Offenes Feuer in den Ständen ist nicht gestattet. Hiervon ausgenommen sind gasbetriebene Grill und Kochgeräte.
21. Widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge werden kostenpflichtig abgeschleppt. Das gilt auch für solche Fahrzeuge, die die Rettungswege versperren.
22. Der Grasberger Unternehmer-Treff ist berechtigt e.V., den Markt jederzeit abzusagen, ohne dass es einer Begründung bedarf. Ansprüche des Anmelders entstehen hierdurch gegenüber der Werbegemeinschaft nicht.
23. Für die Besucher und Aussteller stehen die Toiletten-Anlagen im Rathaus und Gemeindehaus der Kirchengemeinde zur Verfügung.
24. Für die Aussteller stehen die Parkplätze hinter dem Gemeindehaus der Kirchengemeinde zur Verfügung. Zufahrt ist nur vom Marktgelände möglich. Die Zufahrt über das Marktgelände wird am Sonntag 12.30 Uhr bis 18.15 Uhr gesperrt.
25. Mit der Unterschrift auf der Anmeldung erkennt der Teilnehmer die vorstehenden Bedingungen für sich und seine Helfer als verbindlich an.

Zuwiderhandlung gegen diese Auflagen führen zum sofortigen Ausschluss von der Teilnahme am Markt.

Der Vorstand